

Mette Harden

Im Jahre 1612 im Laufe eines Prozesses gegen den aus Kirchwerder stammenden Angeklagten Joachim Witte, der von seinem Landvogt des Diebstahls und der Zauberei beschuldigt worden war, gestand dieser unter Folter, Viehverzauberungen begangen zu haben und beschuldigte seinerseits drei Frauen – darunter auch Mette Harden – ebenfalls der Zauberei. Mette Harden sollte demnach ein Bündel Stroh auf das Land des Landvogtes gelegt haben, welches sie mit einem Schadzauber belegt hatte. Angeblich wollte Mette Harden sich damit an dem Landvogt rächen, weil dieser ihren Sohn verfolgte. Der wiederum hatte zuvor den Bruder des Landvogtes erschlagen. Wilde Zeiten!

Den Frauen wurde der Prozess gemacht, doch auch unter Folter beteuerten diese ihre Unschuld. Da die Frauen gefoltert worden waren, ohne dass vorher andere Zeugen befragt wurden, entschied das Lübecker Gericht, dass sie frei gelassen werden müssen. Zwischenzeitlich hatte Joachim Witte aber die Landleute so gegen die Frauen aufgewiegelt, dass diese die Frauen am liebsten aus der Region verbannen wollten. Der Amtmann sah sich daher zunächst gezwungen, die Frauen weiterhin gefangen zu halten. Die Obrigkeit wollte sich das von den Landleuten nicht gefallen lassen und bestand darauf, dass die Frauen frei gelassen werden. Bei der Freilassung kam es zu einem Tumult, die Landleute forderten, dass die Frauen wieder inhaftiert und erneut befragt werden sollten. Die Gerichtsobrigkeit setzte sich jedoch durch, ließ die Frauen frei und verhängte Geldstrafen über die aufrührerischen Landleute.

Quelle: <http://muellerandmore.com/blog/2012/03/von-hexen-zauberern-mette-harden/>